

KV HESSEN I Europa-Allee 90 I 60486 Frankfurt

Kassenärztliche Vereinigung Hessen Qualitätssicherung Team 1 Europa-Allee 90 60486 Frankfurt

HIV-Infektionen / Aids-Erkrankungen

Antrag auf Genehmigung zur Ausführung und Abrechnung von Leistungen der spezialisierten Versorgung von Patienten mit HIV-Infektion / AIDS-Erkrankung gemäß der Qualitätssicherungsvereinbarung nach § 135 Abs. 2 SGB V

<u>Hinweis:</u> In diesem Formular gelten grammatikalisch maskuline oder feminine Personenbezeichnungen jeweils gleichermaßen für Personen weiblichen und männlichen Geschlechts.

Bitte füllen Sie den Antrag möglichst vollständig und in Druckbuchstaben aus. Sie erleichtern uns damit die Antragsbearbeitung.

Die **mit** * **gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder**. Diese Angaben helfen uns, bei der Bearbeitung Ihres Antrags.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung! Bei Fragen helfen wir Ihnen gerne weiter.

Qualitätssicherung Team 1

Sabine Kühn Daniela Sommer

Tel 069 24741-6610/-6075 Fax 069 24741-68816 qs.substitution@kvhessen.de

Kassenärztliche Vereinigung Hessen Körperschaft des öffentlichen Rechts Europa-Allee 90 I 60486 Frankfurt Postfach 15 02 04 I 60062 Frankfurt www.kyhessen.de

Allgemeine Angaben

Persönliche Angaben	
Name, Vorname *, Titel	LANR
Privatanschrift *	
≅ *	□ *
Geburtsdatum *:	Datum der Approbation:
Angaben zur Tätigkeit	
Beginn oder geplante Aufnahme der Täti	igkeit:
Vertragliche Tätigkeit beantragt am	für folgende Fachrichtung:
Aufnahme der Tätigkeit geplant zum	Tätigkeit aufgenommen am
Beginn der beantragten Abrechnungsge	nehmigung
Ab dem Datum, zu dem die Antragsun kann nicht erteilt werden.	terlagen vollständig bei der KV Hessen vorliegen. Eine rückwirkende Genehmigung



Zu einem späteren Datum



Art der Tätigkeit ¹ :			
☐ Vertragsarzt in	☐ Einzelpraxis	□MVZ	☐ Berufsausübungsgemeinschaft (BAG)
☐ Angestellter Arzt			
in Praxis/BAG			BSNR
	Na	me des anstellenden Arztes	S
in MVZ			BSNR
		Name des MVZ	
☐ Ermächtigter Arzt			BSNR
		Name der Einrichtung	
☐ Instituts-			
Ermächtigung			BSNR
	Name des Ins	stituts und des verantwortlic	hen Leiters
☐ Sicherstellungs-			
Assistent	•		BSNR
Name des a	anstellenden Arztes oder	des anstellenden MVZ mit /	Angabe des zu vertretenden Arztes
Ort(e) der Tätigkeit ² :			
Anschrift Standort			BSNR
Bei weiteren Standorte	n bitte dem Antrag ges	onderte Aufstellung als A	Anlage beifügen.

Der Eintrag der entsprechenden Betriebs- und Nebenbetriebsstättennummer ist für die Antragstellung nicht zwingend erforderlich. Wir weisen jedoch darauf hin, dass die Abrechnungsgenehmigung erst nach Erteilung der entsprechenden Betriebs- und/oder Nebenbetriebsstättennummer erfolgen kann.



Anträge genehmigungspflichtiger Leistungen für angestellte Ärzte sind auch vom anstellenden Arzt bzw. vom Leiter des MVZ zu unterschreiben.



Leistungsspektrum

Beantragte Leistungen:

30920 Zusatzpauschale für die Behandlung eines Patienten im Rahmen der qualitätsgesicherten Versorgung von HIV-Infizierten entsprechend der Qualitätssicherungsvereinbarung gemäß § 135 Abs. 2 SGB V 30922 Zuschlag zur Gebührenordnungsposition 30920 zur Behandlung eines Patienten im Rahmen der qualitätsgesicherten Versorgung von HIV-Infizierten entsprechend der Qualitätssicherungsvereinbarung gemäß § 135 Abs. 2 SGB V bei Behandlung mit antiretroviralen Medikamenten 30924 Zuschlag zur Gebührenordnungsposition 30920 zur Behandlung eines Patienten im Rahmen der qualitätsgesicherten Versorgung von HIV-Infizierten entsprechend der Qualitätssicherungsvereinbarung

gemäß § 135 Abs. 2 SGB V bei Vorliegen HIV-assoziierter Erkrankungen und/oder AIDS-definierter Erkrankungen und/oder bei Vorliegen von behandlungsbedürftigen Koinfektionen (z. B. Hepatitis B/C, Tuberkulose), ggf. bei Behandlung mit antiretroviralen Medikamenten

Genehmigungsvoraussetzungen *

Fachliche Anforderungen:

Gemäß der §§ 3 und 6 der vorgenannten Qualitätssicherungsvereinbarung sind nachfolgende Voraussetzungen für die Erteilung einer Abrechnungsgenehmigung zu erfüllen:

Die fachliche Befähigung gilt durch die Vorlage von Zeugnissen und Bescheinigungen als nachgewiesen:

	Urkunde über die Berechtigung zum Führen der Facharztbescheinigung nach § 3 Abs. 1 Nr. 1:
	Facharztbezeichnung im Gebiet: "Innere und Allgemeinmedizin", "Allgemeinmedizin", "Innere Medizin", der Facharztbezeichnung "Kinder- und Jugendmedizin" oder zum Führen der Bezeichnung "Praktischer Arzt" oder "Arzt" (ohne Gebietsbezeichnung)
und	
	mindestens halbjährige ganztägige oder entsprechende teilzeitliche Tätigkeit in einer ambulanten oder stationären Einrichtung zur kontinuierlichen medizinischen Betreuung von HIV-/Aids-Patienten.
	Eine ambulante Einrichtung muss nach § 3 Abs. 2. muss unter der Leitung eines Arztes stehen, der über eine Abrechnungsgenehmigung verfügt. Eine stationäre Einrichtung muss unter der Leistung eines Arztes stehen, der nach der Weiterbildungsordnung zur Weiterbildung in den Gebieten "Innere und Allgemeinmedizin" oder Kinder- und Jugendmedizin" berechtigt ist. In der stationären Einrichtung müssen innerhalb eines Jahres regelmäßig durchschnitt lich mindestens 50 HIV-/Aids-Patienten pro Quartal medizinisch betreut werden.
und	
	selbständige Betreuung von 25 HIV-/AIDS-Patienten unter Anleitung, die auch die Verordnung antiretroviraler Medikamente umfasst.



und



	Jahren vor Antragsstellung. Hospitationen können hierbei nicht angerechnet werden.					
	Die fachliche Befähigung wurde bereits nachgewiesen. Zeugnisse und Bescheinigungen liegen der KV Hessen vor.					
Orga	Organisatorische Anforderungen und Praxisausstattung					
	regelmäßige Teilnahme an HIV-/Aids-spezifischen interdisziplinären Qualitätszirkeln, Fallkonferenzen und Arbeitsgruppen					
	Sicherstellung der regelmäßigen Schulung der eigenen Praxismitarbeiter					
	Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung der zur Versorgung von HIV-/Aids-Patienten in besonderem Maße erforderlichen Qualifikation durch die Erfüllung der Voraussetzung von § 10 der Vereinbarung:					
	 Selbständige Betreuung von jährlich durchschnittlich 25 HIV-/Aids-Patienten pro Quartal, beginnend mit der Genehmigungserteilung. Ausgenommen sind Kinder- und Jugendärzte, die HIV-infizierte / an Aids erkrankte Kinder behandeln. (Nicht im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung erbrachten Betreuungsleistungen können angerechnet werden.) 					
	- Erwerb von jährlich 30 Fortbildungspunkten zum Themenkomplex HIV-Infektion und Aids-Erkrankung, insbesondere über den neusten Stand der Forschung.					
	Beachtung der relevanten sozial- und versorgungsrechtlichen Vorschriften.					
	Die Praxis muss mindestens über einen separaten Liege- und Infusionsplatz verfügen.					
Anforderungen an den behandlungsführenden Arzt §§ 4 und 5 der Vereinbarung						
	Ich verpflichte mich, die HIV-/Aids-Patienten umfassend leitliniengerecht ärztlich zu versorgen. Die spezialisierte Behandlung und Betreuung umfasst insbesondere die Vorgaben und Maßnahmen der Qualitätssicherungsvereinbarung nach § 4.					
	Gemäß § 5 koordiniere und steuere ich als behandlungsführender Arzt die antiretrovirale Therapie bei Patienten nach § 1 Abs. 2 Nr. 2 (mit antiretroviraler Therapie) und 3 (mit HIV-assoziierten Erkrankungen, Aidsdefinierenden Erkrankungen oder behandlungsbedürftigen Koinfektionen).					

Erklärungen und Hinweise

- Nach § 7 muss die quartalsweise Patientendokumentation alle Angaben der Anlage 1 enthalten.
- Die Kassenärztliche Vereinigung überprüft die ärztliche Dokumentation.

Jährlich fordert die Kassenärztliche Vereinigung nach § 8 Absatz 2 von mindestens 10% der behandlungsführenden Ärzte die Dokumentationen nach § 7 für ein Quartal von je 10 abgerechneten Fällen unterschiedlicher Patienten aus einem Kalenderjahr an. Die Auswahl ist eine Zufallsauswahl.





Die Kassenärztlichen Vereinigungen sind gehalten die Ergebnisse der Prüfungen nach § 8 sowie § 10 (Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung der besonderen Qualifikationen) an die KBV zu übermitteln.

- Für Ärzte, die vor Inkrafttreten dieser Vereinbarung HIV- / AIDS-Patienten in der vertragsärztlichen Versorgung regelmäßig betreut haben, ist der Nachweis der fachlichen Befähigung erbracht, wenn der Arzt als behandlungsführender Arzt
 - einen Antrag auf Genehmigung innerhalb von 6 Monaten nach Inkrafttreten dieser Vereinbarung stellt,
 - mindestens für die Dauer eines Jahres innerhalb der letzten 4 Jahre vor Antragsstellung an einem regionalen HIV/AIDS-Strukturvertrag teilgenommen hat und
 - theoretische Kenntnisse im Bereich HIV / AIDS durch die Erlangung von 20 Fortbildungspunkten innerhalb von 2 Jahren vor Antragsstellung nachgewiesen hat. Hospitationen können hierbei nicht angerechnet werden.
- Ich versichere, dass die in diesem Antragsformular gemachten Angaben vollständig und richtig sind. Mir ist bekannt, dass unrichtige Angaben zur Unwirksamkeit der beantragten Abrechnungsgenehmigung im Rahmen der vertragsärztlichen Tätigkeit führen können.
- Hinweis für Ärzte, die eine Ermächtigung zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung beantragt haben:

Eine Genehmigung zur Abrechnung der beantragten Leistungen kann nur im Rahmen der ausgesprochenen Ermächtigung wirksam werden.

Mir ist bekannt, dass ich verpflichtet bin, jede Änderung zu den gemachten Angaben unverzüglich der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen mitzuteilen.

Datum	Unterschrift des Antragsstellers *	ggf. Praxisstempel
Gilt nur für angestell	te Ärzte:	
Datum	Unterschrift des ärztlichen Leiters MVZ (Institut/Klinik/Krankenhaus) bzw. Unterschrift des anstellenden Arztes *	Stempel

Stand: 11.01.2022

